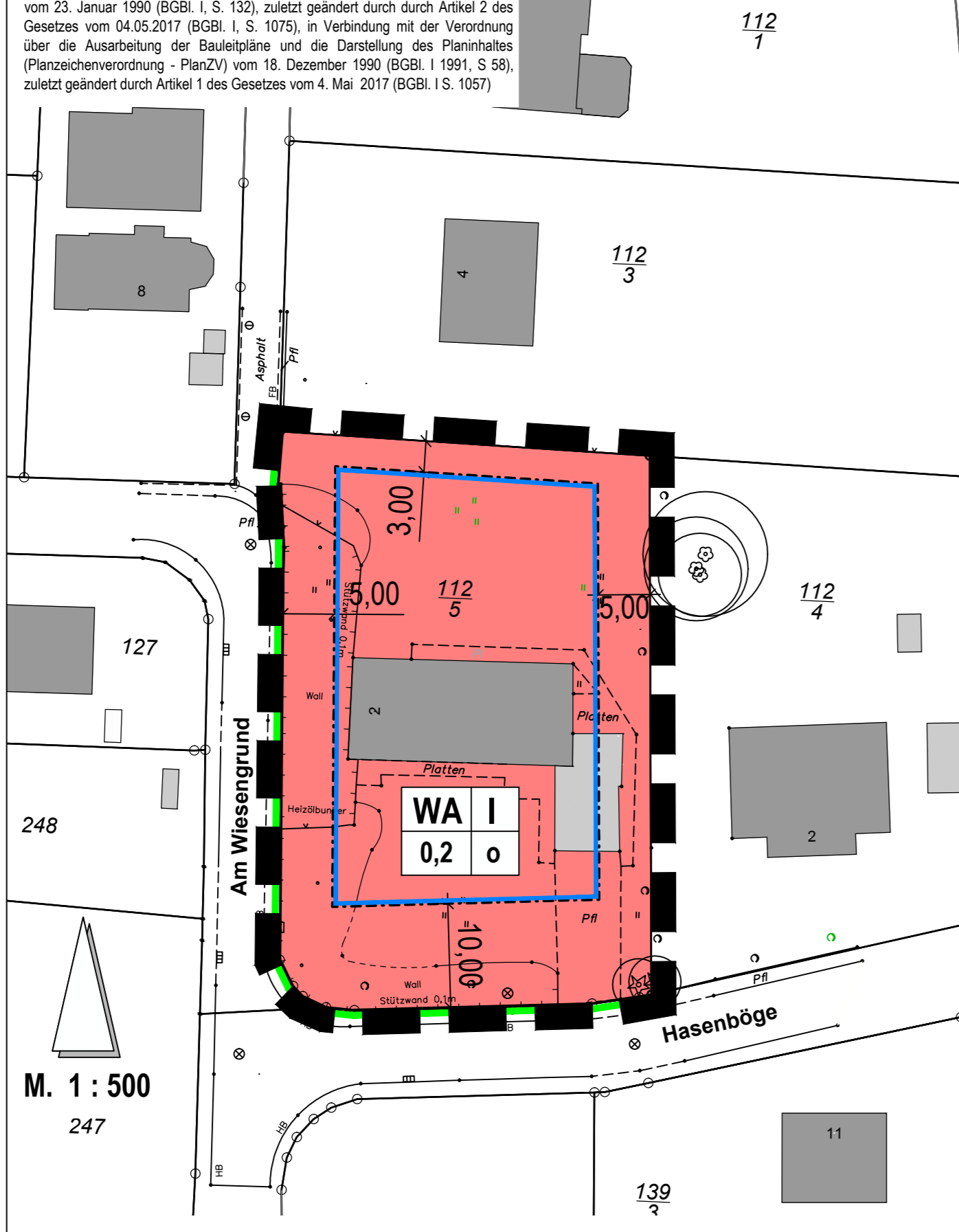


## PLANZEICHNUNG - TEIL A

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1075), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)



**PLANWERKSTATT NORD**  
BÜRO FÜR STADTPLANUNG & PLANUNGSRECHT  
Dipl.-Ing. Hermann S. Feenders - Stadtplaner

Güster, den 27.09.2017  
gez. Hermann S. Feenders

AM MOORWEG 13, 21514 GÜSTER  
TEL. 04158/890 277, FAX 890 276  
EMAIL: info@planwerkstatt-nord.de

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet
0,2	Grundflächenzahl
I	Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenze, Baulinie § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

o	offene Bauweise
---	Baugrenze

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

---	Straßenbegrenzungslinie
-----	-------------------------

### Sonstige Planzeichen

---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-----	---

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

---	Flurstücksgrenze (vorhanden)	■	vorhandene Bebauung
112/5	Flurstücksbezeichnung	⊙	vorhandener Baum

## TEXT - Teil B

1. Es werden alle Arten von Einfriedungen mit Ausnahme von geschlossenen Mauern zugelassen. Vorzugsweise sind Laubhecken anzupflanzen. Zur Straße darf die Höhe der Einfriedungen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. Massive Sockel- Sitz- oder Stützmauern sind durchgehend bis zu einer Höhe von 0,40 m über OK Fußweg zulässig.

## HINWEIS

Zum Schutz von Brutvögeln sind aus artenschutzrechtlichen Gründen Rodungs- und Rückschnittmaßnahmen an Gehölzen ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar durchzuführen.

## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klein Pampau vom 19.09.2017 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet „Ecke Am Wiesengrund / nördlich Hasenböge“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

## Verfahrensvermerke

**1. Aufstellungsbeschluss**  
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 13.07.2017 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten erfolgt.  
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2016 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.

**2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
Die Gemeindevertretung hat am 27.06.2017 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

**3. Öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.07.2017 bis 25.08.2017 nach § 3 Abs. 2 i. V. mit § 13a BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.07.2017 in den Lübecker Nachrichten und am 14.07.2017 im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

**4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 i.V. mit § 13a BauGB am 19.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Klein Pampau, den 29.09.2017 (L.S.) gez. Horst Born  
Bürgermeister

**5. Planunterlage**  
Der katastermäßige Bestand am 07.02.2017 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schwarzenbek, den 28.09.2017 (L.S.) gez. Agnar Boysen  
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**6. Prüfung der Anregungen und Bedenken**  
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.09.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

**7. Satzungsbeschluss**  
Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1b bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 19.09.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Klein Pampau, den 29.09.2017 (L.S.) gez. Horst Born  
Bürgermeister

**8. Ausfertigung**  
Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Klein Pampau, den 29.09.2017 (L.S.) gez. Horst Born  
Bürgermeister

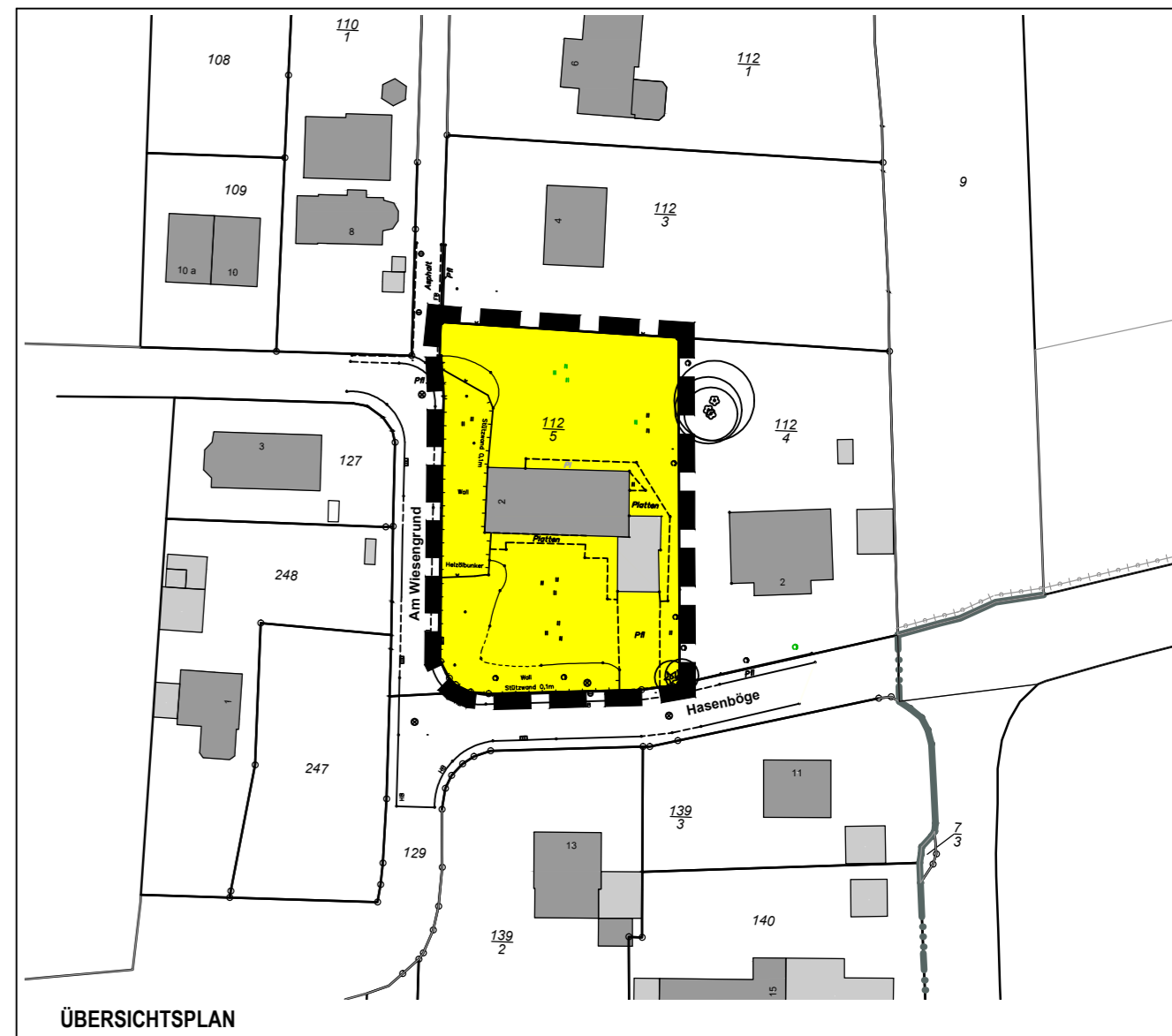
**9. Bekanntmachung**  
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05.10.2017 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.10.2017 in Kraft getreten.

Klein Pampau, den 09.10.2017 (L.S.) gez. Horst Born  
Bürgermeister

# SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN PAMPAU

## ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1B FÜR DAS GEBIET

### "ECKE AM WIESENGRUND / NÖRDLICH HASENBÖGE "



PLANSTAND

# SATZUNG